

BEITRAGSORDNUNG
der Wirtschaftsjunoren Köln e. V.
Juniorenkreis bei der IHK
zu Köln

Für seine satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge sowie Gebühren. Die Höhe der Beiträge und Gebühren ergeben sich aus dieser Beitragsordnung.

1. Beitrag für ordentliche Mitglieder (§§ 6, 9)

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 200,00 €.

Der Beitrag ist jeweils in voller Höhe zum 01.01. fällig.

Bei unterjähriger Aufnahme zum 01.07. ist für das Aufnahmejahr nur der halbe Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € zu zahlen. Dieser ist zum 15.07. fällig.

2. Beitrag für Fördermitglieder (§§ 6, 8, 11)

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 160,00 €.

Der Beitrag ist jeweils in voller Höhe zum 01.01. fällig.

3. Beitrag für Ehrenmitglieder und Senator*innen (§§ 6, 10)

Der Jahresbeitrag für Ehrenmitglieder und Senator*innen ergibt sich aus ihrem Mitgliedsstatus. Weder Ehrenmitgliedschaft noch Senator*innenwürde führen zwangsläufig zur Beitragsfreiheit.

4. Aufnahmegebühr (§ 7)

Zum Zeitpunkt der Aufnahme wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 111,00 € erhoben.

Diese ist je nach Eintrittsdatum zum 01.01. bzw. 15.07. fällig.

5. Keine Erstattungen

Beiträge und Gebühren werden nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft unterjährig beendet wird.

6. Zahlung

Beitrags- und Gebührenzahlungen sollen per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

7. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Kalenderjahr 2020.

Stand: 26.10.2020